



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

Adj. N. 2. Der Stände Schreiben an den Feld-Marschall Wrangel in puncto Satisfactionis.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Julius.

Subadjunctum n. I. ad N. I.

1648.
Julius.*Articulo Octavo de Gravaminibus subjiciantur apposta:*

Si vero pro divinæ Providentiæ nutu, Electoris Brandenburgici ejusque Agnatorum Marchionum Brandenburgensium: Ducum item Brunovicensium & Luneburgensium ut & Ducum Megapolitanorum familia factis concesserint, tum Archi-Episcopatus, Episcopatus & Prælaturæ, quæ iis loco Æquivalentium collata sunt, non tantum Evangelicis, prout in Gravaminibus transactum est, relinquuntur; sed etiam Capitula pristina sua Electionis seu Postulationis Jura recipiant.

Subadj. n. 2. ad N. I.

Hoch-Wohlgebohrner, Hochgeehrter Feld-Marschall!

Wir stellen in keinen Zweifel, Ew. Excellenz werden von der Hochlöblichen Cron Schweden anwesenden Herren Plenipotentiarier allschon zur Gnüge berichtet seyn, was nun von geraumer Zeit hero zwischen Hoch- und Wohlgebohrnen Königlich-Schwedischen, sodann uns, denen anwesenden Ehr- und Fürstlichen, auch anderer Stände Gesandten, im Nahmen unserer Herren Principalen, Obern und Committenten, in puncto Satisfactionis Militiæ Suedicæ vorkommen, und wohin es endlich amore Pacis allerseits gestellet worden.

Wann es dann nunmehr an dem, zum Schluß des Friedens und Beybringung dessen Ratification von allerseits interessirten Theilen (ohne welches nichts verbindlich) einig und allein hafften will; Wir aber in der tröstlichen Hoffnung stehen, mit mehr Hoch- und Wohlgebohrnen Herren Königlich-Schwedischen Plenipotentiarier innerhalb wenig Tagen zu oberührtem allerseits beliebigen Schluß der Tractaten zu gelangen, auch in dem allerseits einig, daß solchem nach, und gleich à tempore conclusæ Pacis, alle Hostilitäten, Contributiones, (außer denen, so man sich amnoch der hin und wieder liegenden Garnisonen, und deren Interims-Beyspiegung halber, zu vergleichen hat) Exactiones, Kriegs-Pressuren, und andere dergleichen Beschwerden durchgehends cessiren sollen: Als gelanget an Ew. Excellenz, im Nahmen und von wegen Höchst-Hoch- und Wohl-ermeldter unserer Herren Principalen, unser freund- und dienstliches Ersuchen und Bitten, sie geruhen auf einlangende Nachricht des allhier getroffenen Frieden-Schlusses, nicht allein vor sich, mit allen Hostilitäten, Contributionen, Exactionen und militärischen Pressuren, die haben auch Nahmen wie sie wollen, bis zu Beybringung obig-erwehnter allerseits Interessenten Ratificationen und völliger Abdankung der Kriegs-Völker ein- und dabenebenst alle gute Kriegs-Disciplin zu halten, sondern auch die Königlich-Französische, mit Ihro vor jetzt conjungirte Generalität, zu einem gleichmäßigen zu disponiren, sodann allen ihren unterhabenden Hohen und Niedern Kriegs-Officieren ebenmäßiges ernstlich zu befehlen, und also denen Ständen des Reichs, zu Beybringung ihrer Quoten vor Abzahlung der Soldatesca, den Last möglich zu machen. Dieses ist sonder Zweifel der Königlich Majestät zu Schweden und Dero Hohen Ministern Intention gemäß, gereicht zu der Soldatesca selbst besten, getrösten sich auch daß unsere Herren Principalen zuverlässig, und verbleiben nebst Göttlicher Empfehlung Ew. Excellenz angenehme Dienste zu erweisen willig und geflissen.

Ew. Excellenz

Freund- und dienstwillige.

N. II.